

liches Gebrüge angefrücht bekommen habe. Wer einmal eine Eisenbahnfahrt durch das Industriegebiet gemacht, hat ja von den Industriestädten nicht den freudlichsten Eindruck bekommen und dem ist manches Unschöne im Gedächtnis haften geblieben. Wer aber einmal einen Rundgang durch Essen macht, wird überreicht sein und einen weitlich günstigeren Eindruck gewinnen von Essen, der Metropole des Rheinisch-westfälischen Industriezentrums, die Schönheiten und vor allem neue prächtige Wohnviertel enthält, auf die auch andere Städte stolz sein würden. Essen ist heute nicht nur Industriestadt, sondern auch Wohnstadt. Rechtzeitig erkannte eine weitblickende Stadtverwaltung ihre Aufgabe, die schonbar unverdrossenen Gegenzüge zwischen Arbeits- und Wohnstadt in einem Gebilde zu vereinen. Mehr noch als durch Vorordnungen und Bestimmungen hat die Stadtverwaltung auf diesem Gebiete durch positive Arbeit geleistet. Gestützt wurde sie dabei durch Wohnbauten industrieller Werke, insbesondere durch Krupp, deren Kolonienbauten teils vorbildlich zu nennen sind. Aber auch die gemeinnützigen Baugesellschaften haben das ihre, wiederum durch weitgehende Unterstützung der Stadtverwaltung. Betrag in Berlin die Wohnbevölkerung pro Quadratfuß beispielsweise 74, Breslau 50 60, Dresden, Hamburg 34 40, so steht Essen mit einer Wohnbevölkerung von 17,0 pro 1912 den genannten Städten als Vorbild da. In Essen sind nicht wie in Berlin Millionen noch nicht geborener Menschen zur Mietskammer verurteilt, sondern hier sehen wir, wie für ganze Gebiete die weitgefächerte Gruppenbauweise festgelegt ist. Im Rahmen des Industriebezirks hat Essen einen Entwicklungsgang zum Besseren und gelinderen Großstadtyp durchgemacht. Betrag doch 1910 die Sterblichkeit in Essen pro 1000 der Bevölkerung nur 12,35, wo die Sterblichkeit in Berlin 19,7 und im Durchschnitt des ganzen Reiches 19,0 betrug. Auch hieraus mögen unsere nach Essen kommenden Delegierten ersehen, daß die Stadt unserer diesjährigen Generalversammlung wahrlich nicht hinter anderen Städten zurückzubleiben braucht. Zu Essen geistert, daß zwei sich diametral entgegengesetzte Stadttypen, die Industrie Stadt und die Wohnstadt zur Industrie- und Wohnstadt vereinigt werden. Zudem hat Essen besonders auch vor den anderen Städten des Ruhrreviers den Vorzug, daß es am südlichen Rande liegt, und nach dem Ruhrthal nicht von industriellen Werken eingeschlossen ist, sondern eine reizvolle Umgebung und landschaftliche Schönheiten besitzt, die auch dem Fremden gefallen und höchlich überraschen.

So sagt denn unsere diesjährige Generalversammlung in einer historischen Stadt unserer christlichen Arbeiterbewegung, einer Stadt reichen, wirtschaftlichen Lebens und werktätigen Gewerbetreibenden, einer schönen Stadt und einer Stadt reger Arbeit, die in den letzten Jahren eine bedeutende Entwicklung nach jeder Richtung hin genommen hat. Möge durch die diesjährige arbeiterriche Generalversammlung unserem Verbands eine ähnliche Entwicklung und Ausbreitung beschieden sein, wie der Stadt der Arbeit, in der wir tagen. So sei Essen ein günstiges Omen für die kommenden Tage und entsäen wir in diesem Sinne allen Delegierten nochmals ein

Herzliches Willkommen in Essen!

Die kommenden lozialen Wahlen und ihre Bedeutung.

Wir stehen bekanntlich kurz vor den Wahlen zu den Ausschüssen der neu zu errichtenden bzw. neuorganisierten Eis-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen. Die Neuwahlen zu den zugelassenen besonderen Ortskrankenkassen und den betriebs- und innungsbezogenen Krankenkassen werden zwar etwas später, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres getätigt werden müssen. Nach den Anordnungen des zuständigen Ministers sollen zudem die Vorstandswahlen zu den oben bezeichneten Krankenkassen spätestens in der ersten Hälfte des November und die Wahlen zu den Versicherungsämtern bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats stattfinden. Die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern müssen nach einer Verfügung desselben Ministers noch im Dezember dieses Jahres getätigt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten in allerdings noch weiterhin vom Reichsanwalt bis zum Ablauf des Jahres 1914 verlängert worden, wohl deshalb, weil bei Wahrung der Wahlfristen eine solche Dimensionierung des Amtsantritt der Beisitzer an den Invalidenversicherungsanstalten sich als notwendig erweist.

Der christlich-nationalen Arbeiterchaft kann es nun nicht gleichgültig sein, welche Personen die Ausschüsse der Krankenkassen demnach belegen werden.

Die Ausschüsse der Krankenkassen, deren Mitglieder nach der A.V.C. jetzt besser gewählt werden können (Schätzzahl der Arbeitervertreter 60), befechteten über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstanordnung dem Vorstand zuzuein. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten:

1. Den Voranschlag festzusetzen;
2. die Jahresabrechnung abzunehmen;
3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten;
4. Verordnungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen;
5. die Errichtung von Neben- und Zahlstellen zu genehmigen;
6. die Satzung zu ändern;
7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Kassen freiwillig

zu vereinen. Der Ausschuss regelt außerdem die Meldung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, die sich nicht im Rahmenbereich aufhalten, die Beiträge einzulösen, und die Leistungen auszu zahlen sind und wie bei diesen auswärtigen Mitgliedern die Krankenüberwachung zu regeln ist.

Wir sehen hieraus, welche eminent wichtigen Angelegenheiten der Krankenkassen durch die Ausschüsse geregelt und bestimmt werden. Man denke nur an die Auswahnmöglichkeiten der Satzungen der Krankenkassen nach der neuen A.V.C. wie z. B.: Erhöhung des Krankengeldes bis zu 75 Prozent des Grundlohnes, Verlängerung der Dauer der Krankentilge bis auf ein volles Jahr, Gewährung von größeren Beihilfen, Krankentilge, erhöhtes Hausgeld, erweiterte Wohnbeihilfe, Hebammiendienste, ärztliche Geburtsbeihilfe, Schwangersgeld, Stillsied, Krankenpflege an versicherungsfreie Familienangehörigen, Wohnbeihilfe an versicherungsfreie Ehefrauen, Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes, Erhöhung des Sterbegeldes bis zum Pfandbetrag des Grundlohnes usw. Damit ist aber die Tätigkeit und Bedeutung der Ausschüsse der Krankenkassen keineswegs erschöpft: sie haben außerdem das Recht, den Vorstand der Krankenkassen zu wählen, und da die Vorstände der Krankenkassen die Versicherungsverträger zu den Versicherungsämtern, diese wiederum die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wählen, ferner die Oberversicherungsamtsbeisitzer die „unabhängigen Mitglieder“ am Reichsversicherungsamt ernennen, bilden die Ausschüsse das Fundament der ganzen Sozialversicherung. Ihre Zusammenkunft beeinflusst oben in ganz außerordentlichem Maße die spätere Pektung der Rentier im vorbezeichneten behördlichen Zusammenhang.

Wie schon gesagt, wählen die Ausschüsse der Krankenkassen (mit Ausnahme der Landkrankenkassen) die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Die Vorstandsmitglieder wählen bei den Ortskrankenkassen den geschäftsführenden Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Bei den Betriebskrankenkassen ist der Betriebsinhaber oder ein von ihm Beauftragter per se Vorsitzender. Bei den Innungs-Krankenkassen wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstand der Innung ernannt. Die Vorsitzenden der Landkrankenkassen werden von den Gemeindevorstellungen gewählt.

Der Vorstand verwaltet die Kasse, schließt Verträge mit den Ärzten und Apotheken ab, stellt die Beamten der Kasse an und entläßt dieselben, stellt die Dienstordnung für die Angestellten auf, erwirbt, veräußert oder belastet Grundstücke, beschließt über die Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen, allerdings im Einverständnis mit dem Ausschuss.

Die Vorstandsmitglieder stellen den Wahkörper für die Wahl der Versicherungsverträger zu den Versicherungsämtern.

Die Versicherungsämter haben außerordentlich wichtige und umfangreiche Funktionen zu erledigen. Sie haben die Geschäfte der Reichsversicherung als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheiten der A.V.C. zu erteilen. Sie erteilen Gutachten bei der Festsetzung des so wichtigen Erbsolohnes, entscheiden bei Erbsolohnsperden und anderen Spruchfällen. Ihre Aufgabe bei der Krankenversicherung sind: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden; Benützung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Krankenordnung; Festsetzung des Wertes der Moh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen. Bei der Unfallversicherung wirken die Versicherungsämter in erster Linie durch ihre Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Mitwirkung bei der Schadendertelung und durch die Entscheidung einzelner Streitigkeiten mit. Ihre Aufgaben aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Ueberwachung, Befugnis in Strafsachen und Vorbereitung des Bescheidens.

Den Versicherungsämtern sind also, wie aus dem Vorstehenden klar hervorgeht, die grundlegenden Aufgaben des ganzen behördlichen Amtszusammenhangs zugewiesen.

Die Oberversicherungsämter, deren Beisitzer von den Beisitzern der Versicherungsämtern gewählt werden, sind die obere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. In vielen Fällen ist das Oberversicherungsamt letzte und endgültig entscheidende Instanz. Und endlich steht das Reichsversicherungsamt, dessen Beisitzer, nichtständige Mitglieder genannt, von den Oberversicherungsamtsbeisitzern gewählt werden, als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde über den Oberversicherungsämtern. In Sachen, Werten und Paden sind die sogenannten Oberversicherungsämter bestehen geblieben, diese üben im großen und ganzen für ihren Landesbezirk die Funktionen des Reichsversicherungsamts aus. Die Versicherungsämter wählen außerdem noch die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum den Vorstand derselben. Außerdem wählen die landwirtschaftlichen Versicherungsbeisitzer die Versicherungsverträger zur Regutachtung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsvorschriften, die Oberversicherungsamtsbeisitzer (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen), die Versicherungsverträger zur Regutachtung der gewerblichen Unfallversicherungsvorschriften.

Aus dem Gesagten geht also hervor:

1. daß die Organe der Träger und Behörden sich in allen Fällen, wo die Selbstverwaltung vorgehien ist, sich stufenmäßig aufbauen;

2. daß die von den Arbeitern zu wählenden Vertreter tüchtige Leute, die mit einem gewissen Maß von Kenntnissen und Verantwortlichkeitsgefühl versehen sein müssen, wöhlen sie ihr hohes Amt zum Wohle und zum Segen ihrer Mitfolgenden verwalten;

3. die versicherten Kollegen und Kolleginnen aber haben es in der Hand, gesunde und aufrechte Vertreter ihres Standes in den genannten Positionen hincinzuführen.

Wir müssen uns daher als christliche Arbeiter diesmal in besonderem Maße bei den Wahlen ins Zeug legen. Es gilt auch nicht nur das hohe Interesse der Versicherten allein wahrzunehmen, nein, es stehen auch noch andere Interessen auf dem Spiel. Es kann für unsere christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein, welchen Ausfall die kommenden Wahlen gettign.

Darüber ein anderes Mal.

Evangelische Arbeitervereine u. die Gelben.

Am 3. August tagte in Mülheim a. Ruhr, der Delegiertentag des Rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine unter freier Beteiligung aus dem ganzen Verbandsgebiete. Auf der Tagesordnung stand als 2. Punkt: „Sichlungnahme zur Werberbewegung“.

Wie der „Evangelische Arbeiterbote“ berichtet, wurde nachstehende Resolution mit 312 gegen 15 Stimmen angenommen, 3 Vertreter enthielten sich der Stimme.

„Der Verband evangelischer Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen hat die Werbereine in keiner Weise angegriffen. Dagegen sind von deren Seite wiederholt die schärfsten Angriffe gegen ihn erfolgt, namentlich auf die leitenden Persönlichkeiten. Es ist sowohl im Organ „Der Werbereine“, wie in der Versammlung der Werbereine zu Düsseldorf die Forderung auf Befestigung unserer Führer erfolgt, und die Mitglieder sind aufgefordert worden, zu diesem Zweck in die evangelischen Arbeitervereine einzutreten, und in ihnen zu agitieren. Dem tritt der Verband mit aller Entschiedenheit entgegen. Er fordert von den Kreisverbänden und den Vereinen, daß sie für die Durchführung der Grundzüge des Verbandes, insbesondere des sozialen Programms des Gesamtverbandes — beschließen am 24. Oktober in Kassel — Sorge tragen, und daß sie keine Mitglieder in den Vereinen dulden, welche jenen Weisungen folgen und gegen unsere Grundzüge agitieren. Im übrigen erklärt der Verband, daß er an seiner Stellung zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung feinhalt und für das freie Koalitionsrecht seiner Mitglieder eintritt.“

Dies Ergebnis der Mülheimer Tagung preiBt das Öffener Werbereinsblätchen (Nr. 32) als „einen Erfolg der Werbereine“.

Sehen wir uns diesen „Erfolg“ der Gelben nur etwas näher an! Bekanntlich nahm am 7. Mai der Verbandsausschuß der Evangelischen Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen folgende Entscheidung mit 16 gegen 14 Stimmen an:

„Diejenigen Mitglieder wirtschaftsfriedlicher (gelber) Werbereine, welche

- a) in den Vereinen des Provinzialverbandes der evangelischen Arbeitervereine Agitation für die wirtschaftsfriedliche (gelbe) Bewegung treiben oder
 - b) irgendwie gegen Verhältnisse und Kundgebungen des A.V. Verb. evang. Arbeitervereine oder gegen das soziale Programm des Gesamtverbandes arbeiten,
- können nicht Mitglieder eines evangelischen Arbeitervereins bleiben.“

Dazu schreibt „Der Werbereine“:

„Diese Entscheidung hat in zahlreichen evangelischen Arbeitervereinen Entrüstung hervorgerufen, und es zeigte sich bald, daß sie nicht durchgeführt werden konnte, ohne den Fortbestand des ganzen Verbandes in Frage zu stellen.“

Großmüher! Warum zählt „Der Werbereine“ die „zahlreichen entrüsteten“ Vereine nicht auf? Weil er es nicht kann. Den meisten Vereinen ging diese Entscheidung noch nicht weit genug. Auch wurde sie zu verständlich ausgelegt, weshalb sich der Vorstand genötigt sah, eine Form zu wählen, die auch von den „Gelben“ verstanden werden konnte. So wurde dem Delegiertentage am 3. August die oben schon mitgeteilte Entscheidung zur Annahme vorgelegt.

Vergleicht man die Entscheidung vom 3. August mit der vom 7. Mai, so wird jeder, der Lesen gelernt hat, finden, daß von einem „Einlenken des Vorstandes“ gar keine Rede sein kann. Im Gegenteil. Die Mülheimer Entscheidung ist weit schärfer als die Dortmund. Es wird dem gelben Schreiber auch Mühe gekostet haben, diesen Erfolg zu konstruieren. Wer die Gesichter von Seb. Kautenberg, Bischoff und Genossen nach der Abstimmung sah, mußte unwillkürlich an die bekannten Lohgerber denken, die ihre Kelle wagschwimmen sahen.

Ferner schreibt „Der Werbereine“:

„Die den Werbereinen nahestehenden Delegierten haben richtig erkannt, daß diese veränderte Resolution ein Einlenken bedeutet, und sie haben deshalb auf die Verfestigung einer längeren Diskussion verzichtet, nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des Rheinisch-westfälischen Verbandes der evangelischen Arbeitervereine. So wurde die Resolution gegen eine kleine Minderheit angenommen.“

Hätten sich Seb und Genossen nur zur Diskussion gemeldet, sie würden ein blaues Wunder erlebt haben. Man schickte Kautenberg vor, der durch seine Redereien nur erheitert auf die Versammlung wirkte. Doch eine andere Frage: Wer war die kleine Minderheit? Waren es etwa christliche Gewerkschaftler, die gegen diesen „Erfolg“ der Gelben stimmten? Nein! Es war Herr Seb und sein

Anhang, die gegen die „Erfolge der Wertvereine“ stimmen“. Es ist zum lachen, aber es ist so. Der gelbe Herr Bischoff bekam dann auch nach aufeinander Angst vor der eigenen Kurage. Er ließ durch den Vorsitzenden feststellen, daß er nicht für, aber auch nicht gegen die Entschädigung getrimmt habe. Gut ab vor solcher „Tapferkeit“. Was wird Herr Max Holzbach sagen von dem „großartigen Erfolge“ der Herren Geh und Genossen?

Wenn Heß im „Wertverein“ schreibt: „Wir sind mit dem Erfolge vom 3. August recht zufrieden“, so gratulieren wir zu diesem „Erfolge“ auf das herzlichste. Die evangelischen Arbeitervereine haben am 3. August der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, um es den Gelesen deutlicher zu sagen, der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung aufs neue die Treue gelobt und wir schlagend fräutig ein in die dargebotene Hand. Es bleibt zwischen uns, wie es bisher gewesen.

Aber Rücksicht unserer evangelischen Kollegen ist es, soweit es noch nicht geschehen, sich den evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen, und auch dort treue Mitarbeiter zu werden. Christliche Gewerkschaften und professionellen Arbeitervereine sind aufeinander angewiesen, müssen sich gegenseitig ergänzen. Dann mögen die Feinde kommen: ob gelb, ob rot, ob rosa-rot, die christlich-nationale Arbeiterbewegung kriegt keiner tot.

Entschädigungen für Schöffen und Geschworene.

Erfreulicherweise ist die Verordnung über die Vergütung der Reiseflojen und Gewährung von Tagegeldern am 2. August d. J. in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß.

Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gemehrte Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

§ 2.

Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angegangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, sechs Pfennig;

2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, zwanzig Pfennig.

Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Verwendung von Verkehrsmitteln, die höhere Ausgaben erfordern, sind die erforderlichen höheren Ausgaben zu ersetzen.

§ 3.

Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen.

Für die Arbeiterschaft ist es von größter Bedeutung, daß endlich es auch ihr ermöglicht wird, mehr als bisher Schöffen und Geschworene aus dem Arbeiterstande für die deutsche Justiz zu stellen. Es muß nunmehr das Bestreben unserer Kartell- und Zahlstellenverbände dahin gehen, rechtzeitig die Listen von geeigneten Kollegen als Schöffen und Geschworene den zuständigen Behörden einzureichen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird sich mehr als bisher auf dem so hochwichtigen Gebiet der Rechtspflege unseres Volkes betätigen.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verweigert.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 34. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Bis zum 11. August haben folgende Zahlstellen noch nicht abgerechnet: Kaffau, Somborn, M.-Glabbach, Rhennd, Kiegnitz.

Die Zahlstelle Saarbrücken erhält die Genehmigung zur Erhöhung ihres Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. wöchentlich. Die Zahlstelle Cönnabrück erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pfg. die Woche.

Als verloren gemeldet ist die Mitgliedskarte Nr. 21 725, lautend auf den Namen Josef Illerich, aufgenommen am 6. Mai 1913 in Warmen. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Die fachtechnische Beilage „Die Revue“ erscheint in nächster Nummer.

Während der Generalversammlung — vom 24. bis 27. August — ist unser Büro in Köln geschlossen. Wichtige Nachrichten sind während dieser Zeit nach Essen a. d. Ruhr an die Adresse: A. Schwarzmann, Frohnhauserstr. 19 (christliches Gewerkschaftskartell) zu richten.

Der Zentralvorstand.
J. A. Schwarzmann.

Bezirkskonferenz.

Der weidendeutsche Bezirk unseres Verbandes hielt am Sonntag, den 10. August in Köln seine regelmäßige Jahreskonferenz ab. Der Konferenz ging eine Besichtigung des neuen Wohnhauses der christlichen Gewerkschaften voraus und gemeinschaftlicher Mittagstisch. Gegen 2 Uhr nachmittags wurde die Konferenz mit einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Bezirksleiter eröffnet und die Leitung der Konferenz dem Stell. Schulen-Mitli übertragen.

Nachdem das Protokoll der vorhergehenden Konferenz verlesen, ermittelte der Bezirksleiter den Jahresbericht. Dem Bericht war zu entnehmen, daß der Verband im Jahre 1912 gute Fortschritte im Bezirk gemacht hat. Mitgliederzahl und Markenverkauf hat sich im Berichtsjahr bedeutend gehoben. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1912 rund 2000 in 31 Zahlstellen. In 11 Orten fanden Lohnbewegungen statt; alle endeten mit gutem Erfolg.

Die statistischen Erhebungen ergaben folgendes Bild:

| Zariffklasse | I | II | III |
|---|-----|-----|-----|
| Großstädterarbeiter | 187 | 143 | 169 |
| Kleinstädterarbeiter | 45 | 27 | 32 |
| Tageshneider u. sonst. Zeitlohnarbeiter | 31 | 31 | 21 |
| Arbeiter i. d. einz. Klassen | 263 | 201 | 222 |

Verbandsmitglieder waren insgesamt 686, davon 394 Deimarbeiter und 292 Werkstattarbeiter beteiligt und arbeitgeberweise 587 Geschäfte mit 3710 Arbeitern.

Die Lohnerböhrungen schlossen zwischen Mk. 1,00 bis 6,40. Nach den Angaben der Zahlstellen beträgt die Lohnerböhrung für:

| | |
|---------------------------|---------------|
| 43 Mitglieder wöchentlich | 1,00—1,50 Mk. |
| 297 „ | 1,50—2 „ |
| 188 „ | 2,00—2,50 „ |
| 101 „ | 2,50—3,00 „ |
| 57 „ | über 3,00 „ |

Im Durchschnitt wurde für das einzelne Mitglied pro Woche rund 2 Mk. Mehrverdienst erreicht; der gesamte jährliche Mehrverdienst für 686 Mitglieder beträgt 69 520 Mk.

In diesen Erfolgen sind nicht allein nur die Kollegen beteiligt, welche Angaben über Mehrverdienste gemacht haben, sondern die Kollegen insgesamt in dem beteiligten Orten. Die Erfolge kommen der Gesamtheit zugute.

Der Bericht wurde von den Vertretern der Zahlstellen beifällig aufgenommen.

Die anschließende Diskussion erstreckte sich weniger auf den Bericht, vielmehr auf die Gesamtbewegung im Bezirk. Vielfach klagten die Zahlstellenvertreter über mangelhafte Beschäftigung der Gesellen; dagegen wurde von Vertretern der kleineren Orte, besonders aus dem Industriegebiet, das Gegenteil behauptet. Eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte sei wünschenswert. Dem Antrag der Schneider — vor allem der jüngeren — zur Großstadt müsse entgegengetreten werden. Man beschränkte, daß infolge der vorhandenen großen Anzahl von Lehrlingen die Schneidergehilfen weniger günstigen Jahren entgegengingen. Vom Verbands wurde verlangt, der Verleihungsfrage mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken.

Zentralvorständlicher Schwarzmann erstattete unter Punkt 2 der Tagesordnung ein Referat über die zur Generalversammlung gesellten Anträge. Seine Ausführungen gingen zum Schluß dahin, daß ohne Deckung an den Verband keine größeren Anforderungen gestellt werden könnten.

Dann wurde beschloffen, die nächste Konferenz in Dortmund abzuhalten. Zu den Konferenzen sollen in Zukunft die Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern einen und von 100 Mitgliedern an zwei Delegierte entsenden. Sonstige Mitglieder können als Gäste an der Konferenz teilnehmen. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 27 Zahlstellen durch 32 Delegierte vertreten waren. Einige kleinere Orte hatten von der Besichtigung Abstand genommen. In einem kurzen Schlußwort stellte Kollege Ginnerweh fest, daß der beste Wille vorhanden sei, einmütig weiter zu arbeiten, um auf der nächsten Konferenz wieder von Fortschritten zu berichten.

Aus den Zahlstellen.

Kattowitz. Am Dienstag, den 12. August fand eine gutbesuchte Versammlung statt, in der folgende Punkte zur Tagesordnung standen: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Kassierers. 3. Vortrag über die bevorstehenden Krankeinfassungen. 4. Bescheidens. Punkt 1 wurde erledigt durch die Aufnahme eines anwesenden bisher nicht organisierten Kollegen, den der Vorsitzende Kollege Jeller willkommen hieß. Nachdem dem bisherigen Kassierer Stell. Gonschior von Vorsitzenden für seine ehrliche und treue Tätigkeit der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde, wurde der Schriftführer Stell. Müller zum Kassierer und an dessen Stelle Stell. Niemiery zum Schriftführer gewählt. Das Referat unter Punkt 3 hielt Kolll. Nolte-Dreslau. Redner führte u. a. aus, durch einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe müssen in den nächsten Wochen die Ausschuhwahlen aller derjenigen Krankeinfassungen stattfinden, die zur allgemeinen Ortskrankeinfasse eingerichtet wurden oder neu gegründet sind. Hier in Kattowitz sei die Wahl am 22. September von 4½, nach, bis 9 Uhr abends. Die Arbeitnehmer des Schneidergewerbes gehören ebenfalls zu dieser Klasse, deshalb mühten wir ein bedeutendes Interesse an der guten Ausgestaltung der Klasse haben. Gar oft kämen seitens der Kassenmitglieder Klagen über Ärzte und Krankeinfasse. In vielen Fällen seien aber die Mitglieder selbst schuld, weil sie bei den Wahlen der Kassenvertreter die größte Interessenlosigkeit zeigen. Die Ausschuhmitglieder und der Vorstand der Klasse sind doch die Organe, die die Verträge mit den Ärzten und Apothekern, sowie mit den Krankeinfassern abschließen. Eigen nun im Kassenausfluß und im Vorstand rückständige Elemente, dann ist es selbstverständlich, daß Mitglieder der verschiedensten Art einreichen können und werden. Als christliche Gewerkschaftler müssen wir außer der Lohnfrage aber auch sämtlichen sozialen Vorgängen Interesse entgegen bringen, dieses gilt in besonderem bei den Krankeinfassen. Redner sprach deshalb die Erwartung aus, daß am Tage der Wahl alle großjährigen Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und daß diejenigen, die event. mit einem Posten bedacht werden, mit Verständnis und Fleiß denselben ausfüllen werden. Nachdem Kollege Nolte den Aufbau der Versicherung und das Verhalten der Kasse besprochen hatte, schloß er seinen etwa einstündigen Vortrag, der großes Interesse fand. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Unter Punkt Bescheidens fand eine Interpellationsfrage eines franken Kollegen nach seine Erledigung. Am 11 Uhr schloß der Vorsitzende Kollege Jeller mit dem Wunsch, zur nächsten Versammlung alle wieder zu erscheinen. Nächste Versammlung am Dienstag, den 26. August mit Vortrag über die Volksversicherung.

München. Zum zweitenmale innerhalb weniger Monate beklagen wir den Tod eines eifrigen und tüchtigen Kollegen. Am 3. August verunglückte beim Baden im Starnberger See unser rühmiger 2. Vorsitzender Stell. Dubert Solmit. Da die Leiche noch hier überführt wurde, so ließen es sich unsere Mitglieder nicht nehmen, dem verlebten 2. Vorsitzenden das letzte Geleit zu geben. Mehrere zahlreich waren fie aus den verschiedensten Stadtteilen herbeigekürt. Den imposanten Trauerzug eröffnete der katholische Gesellenverein mit umföhrer Fahne, der christl. Schneiderverband, der Radfahrerverein Bindhorst, der Verein der Leiterer folgten. Von den genannten Vereinen wurden Kranzgebunden niedergelegt. Außerdem ließ die Firma Friedrich Oberle, bei welcher der Verlebte beschäftigt war, einen Kranz niederlegen. Kollege Tamer widmete dem so früh aus unseren Reihen gerissenen Kollegen namens der Zahlstelle München einen warmen Nachruf. Zu kurzen Jagen schickerte er die Verdienste, die sich der Verlebte als 2. Vorsitzender um unsere Zahlstelle erworben. Die Vertreter des katholischen Zentralgesellenvereins, des Radfahrervereins Bindhorst, des Vereins der Leiterer und der Schneiderfachabteilung des Gesellenvereins gedachten ebenfalls in zu Herzen gehenden Ausführungen des Leides so früh in der Blüte seiner Jahre verstorbenen Kollegen.

Eidenburg. (Verzpatet.) Unsere Zahlstelle hat einen schweren Verlust zu beklagen. Die am 17. Juli abgehaltene Versammlung war zugleich die Abschiedsfeier für unseren verdienten Vorsitzenden Kollegen Ledleiter, der zum 1. Aug. eine Stellung als Arbeitersekretär in Kreisstadt übernommen hat. Unsere Zahlstelle wie auch die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung am hiesigen Ort ist mit dem Namen Ledleiter aufs engste verknüpft. Jahrelang hat er hier unter den schwierigsten Verhältnissen, im steten Kampfe mit dem Gegner, die Ideen unserer Bewegung vertreten. Die jegliche Stärke unserer Zahlstelle ist zum großen Teile sein Werk. Kollege Ledleiter verfaß auch das Amt als Bezirksleiter unseres Verbandes für Nordwestdeutschland. Unsere besten Wünsche begleiten den scheidenden Kollegen bei seinem Wegzuge von hier. Für uns aber soll sein Scheiden eine erneute Veranlassung sein, mit frischen Kräften an die Arbeit zu gehen zur Stärkung unserer Bewegung in Eidenburg.

Zur Beachtung!

I.

Vertretungsvertreter bei den Versicherungsämtern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin B. 9, den 22. Juli 1913.
Nachdem der Bundesrat betreffs Bekanntmachung des Herrn Reichsjustizministers vom 12. d. M. (z. B. l. d. V. R. S. 680) die Amtsänderung der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherenden bei den Versicherungsämtern bis zum 31. Dez. 1914 verlängert hat, liegt ein Antrag, die Wahlen der Vertretungsvertreter bei den Versicherungsämtern noch in diesem Jahre stattfinden zu lassen, nicht mehr vor. Unter Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (z. B. M. B. S. 330) bestimme ich daher, daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 6 des Entwurfs der Musterfassung) spätestens im März 1914 ergeht und die Neugewählten am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Juli 1914 ab, jedoch in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen im Anfang des letzten Jahres der Wahlperiode zu beginnen haben.

J. V. Schreiber.

II.

Vertreterbeiträge bei den Oberversicherungsämtern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin B. 9, den 22. Juli 1913.
Nachdem durch Erlass vom heutigen Tage der Beginn der Wahlzeit für die Vertretungsvertreter bei den Versicherungsämtern auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden ist, bestimme ich in Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (z. B. M. B. S. 340), daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen der Vertretungsbeiträge der Oberversicherungsämter so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 5 des Entwurfs der Musterfassung) spätestens Anfangs September 1914 ergeht und die Neugewählten ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Januar 1915 ab, jedoch in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Vertretungsvertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres vor Ablauf der Wahlperiode zu beginnen haben.

J. V. Schreiber.

Jülich. Verbandskollegen aus Deutschland, welche beabsichtigen, zur kommenden Herbstferien ihre Stellung zu verändern und in der schönen Schweiz Arbeit annehmen wollen, machen wir auf unseren gut florierenden Arbeitsnachweis aufmerksam, wodurch wir jedem Kollegen eine passende Stellung zuführen können. Auch haben wir seit längerer Zeit hier am Rabe eine schöne und belle Zentralwerkstätte eingerichtet, sodas Kollegen, die auf Siplage angewiesen sind, eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Werkstätte vorfinden. Einnige Anfragen oder Anmeldungen sind zu richten an Kollegen Adolf Siegel, Jülich 7, Wolfbachtstr. 15, Gefellenhaus.

Adressenänderung.

Kattowitz. Vorsitzender ist Stell. Franz Jeller, Emmastr. 22. Reiseunterstützung wird beim Kassierer Stell. August Müller, Poststr. 5 mittags von 12—1 Uhr ausgegahit.

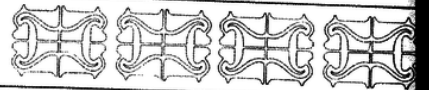
Arbeitsnachweis.

Gesucht 1 Holzschnitzer, mehrere Großstädterarbeiter nach Viehsfeld. Näheres durch Kollegen Landwehr, Papenmarkt 2.

Inhalt: Willkommen in Essen. — Die kommenden sozialen Wahlen und ihre Bedeutung. — Evangelische Arbeitervereine und die Gesellen. — Entschädigungen für Schöffen und Geschworene. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen: Kattowitz, München, Eidenburg. — Zur Beachtung! — Arbeitsnachweis. — Inserate. — Beilage: Nach Essen. — Unser Verband im Industriegebiet.



Nach Essen!



In allen Gauen Deutschlands rüsten sich die Vertreter unseres Verbandes zur Abreise nach Essen. Die Eisenbahn führt sie aus der Heimat, vorbei an reizenden Städten und Dörfern ländlicher Gegenden, wo der Ackermann den Rest der Ernte heimbringt und sich ansieht, den Acker von neuem zu bestellen; durch herrliche Gebirgsgegenden und Wälder führt der Weg, vorbei an den Ufern des Rheins und blühenden Rheinstädten ins Industriegebiet. Wo die Fabrikrohre rauchen, die Hämmer dröhnen und der Bergmann im tiefen Schacht die schwarzen Diamanten gräbt, glaubt man, sich in einer einzigen Großstadt zu befinden. Hier reihen sich Städte und Dörfer aneinander, Eisenbahnen und Straßenbahnen vermitteln den gewaltigen Verkehr von Nord nach Süd, von Ost nach West; fast will es scheinen, als wären sie nicht mehr in der Lage, den stets sich steigenden Verkehr zu bewältigen.

Essen, die Metropole des Industriegebietes, ist das Reiseziel der Verbandsvertreter, in Essen wollen auch sie arbeiten, den Acker bestellen für die Zeit der Ernte.

und Kammermusiksaal schließen sich zum Teil an. Im Obergeschoss ist eine Anzahl zweckmäßiger Räume untergebracht.

Im Kruppssaal und Weißen Saal, die beide eine prunkvolle Ausschmückung aufweisen, findet am



Städtischer Saalbau (Tagungsort)

Sonntagsabend die Begrüßungsfeier statt. Die Verhandlungen am Montag und Dienstag werden im Weißen Saal stattfinden.

Dem Saalbau schließt sich der Essener Stadtgarten mit seinen herrlichen Anlagen an. Hier ist Gelegenheit geboten, sich während der Mittagspausen zu erholen und — in „schwarzen“ Essen — frische Luft zu schöpfen. Wer nur von seinem in der Nähe gelegenen Logis durch die Huyssensalle nach dem Tagungsort geht und seine freie Zeit im Stadtgarten zubringt, glaubt nicht, daß er in der größten Industriestadt weilt, er glaubt sich nach einer der herrlichsten Städte mit den schönsten Anlagen verlegt.

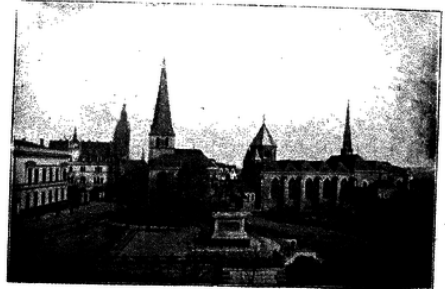
Von hier aus wenden wir uns in gleicher Richtung der reizenden Gartenvorstadt Margaretenhöhe zu, ein Muster von Arbeiterwohnhäusern mit herrlichen Anlagen. Die Gartenvorstadt verdankt einer Stiftung von Frau F. A. Krupp ihren Ursprung und ist nach den Plänen des Architekten Professor Georg Meزندorf gebaut. Es ist ein bedeutendes soziales Wert. Die Wohnungen werden nicht nur an Krupp'sche Werksangehörige, sondern auch an andere Personen vermietet, da die Stiftung städtisch ist. 12000 Personen finden dort behagliche Wohnung.

Burgplatz, einer der schönsten Plätze Essens. Sie erheben sich die katholische Münsterkirche und die davorstehende Johanniskirche, ferner ein ehemaliges Abteigebäude (jetzt Bezirkskommando), das Gymnasium und das ehemalige Postgebäude (jetzt zum Teil städtisches Museum), sowie in der Mitte des Platzes das Reiterstandbild Wilhelm I. Die Münsterkirche birgt in ihrer goldenen Kammer wertvolle Schätze.

Links von der Reitmayerstraße sehen wir kurz vor dem Burgplatz das Stadttheater. Einige Schritte weiter, am Burgplatz vorbei gelangen wir zum Rathaus und Marktplatz mit Kruppdenkmal und zur alten Marktkirche.

Das Rathaus, ein hervorragender Bau, ist nach den Plänen des Architekten Zimel in gotischen Stile von 1878—1889 erbaut und muß in der nächsten Zeit bedeutend erweitert werden. Der Neubau wird an der Reitmayerstraße gegenüber dem Burgplatz errichtet.

An der Marktkirche vorbei gelangen wir zum Kopstadtspatz, auf dem das Kriegerdenkmal steht.

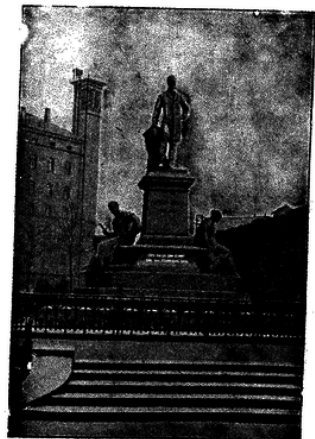


Burgplatz mit Denkmal Kaiser Wilhelm I. und Münsterkirche

Ein großes Gebäude, das Colosseum, (Variététheater) erhebt sich auf der Nordseite.

Von hier aus gelangen wir an neuen imposanten Geschäftsbauten vorbei durch ein älteres Viertel, Chausseestraße, Steelerstraße, nach dem katholischen Gefellenhaus. Vor dem Gefellenhause erhebt sich der im Jahre 1907 errichtete Jahrhundertbrunnen, zur Erinnerung an die Einverleibung des Saates Essen in Preußen. Gegenüber dem Brunnen sehen wir den neu errichteten stattlichen Bau der Synagoge. Neben dem Gefellenhaus ist die städtische Badeanstalt. Die Gelegenheit wollen wir wahrnehmen und das in der Nähe (Schützenbahn 64) liegende Verwaltungsgebäude des Gewerkevereins christl. Bergarbeiter besichtigen.

Wir lenken unsere Schritte durch die Steelerstraße wieder dem Markt zu, biegen an der Marktkirche rechts ab und gelangen durch die Limbederstraße, eine der Hauptgeschäftsstraßen Essens, zum Limbederplatz, auf dem sich das neu errichtete Denkmal von F. A. Krupp befindet. Am Platz befinden sich neben großen Geschäftshäusern das Krupp'sche Hotel (Essener Hof). Wir biegen einige Schritte in die Frohnhauserstraße. Links (Nr. 19) befinden sich die Bureaus der christlichen Gewerkschaften (mit Ausnahme derjenigen der Bergarbeiter).



Kruppdenkmal

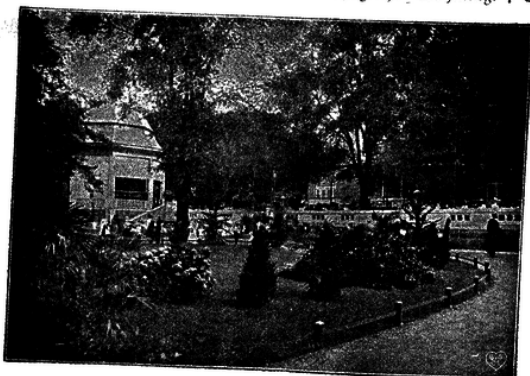
Zurück zum Limbederplatz biegen wir in die Altendorferstraße ein und stehen am Eingange des in der ganzen Welt berühmten Werkes der Firma Krupp. Am Eingang ist ein stattlicher Bau,



Kolonie Altenhof

Müdig zur Arbeit! — Froh zur Rast! Diese sinnreichen Worte finden wir in unserer Kongressstadt an dem Jahrhundertbrunnen am Steeler Tor. Nach der Tagesarbeit werden unsere Vertreter gewiß gerne eine Wanderung durch die moderne Industriestadt Essen machen und sich davon überzeugen, daß sie sich nicht in einer Stadt voll Rauch und Ruß befinden, sondern in einer Stadt, die neben industriellen Anlagen auch ihre Schönheiten un Annehmlichkeiten hat, die ihre Mußestunden zu verleben. Froh zur Rast!

Geht man vom Bahnhof links durch die Huyssensallee, nach dem verdienstvollen Essener Bürger Huyssen benannt, dem auch die Stadt das dort gelegene Huyssensstift (evangel. Krankenhaus) verdankt, dann gelangt man in wenigen Minuten zum Städtischen Saalbau, unserm Tagungsort. Die Stadt Essen hat in dankenswerter Weise uns dieses Lokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Saalbau wurde 1901—04 nach den Plänen der Architekten Neckelmann & Nordmann im modernisierten Barockstil erbaut und zwar mit einem Kostenaufwande von fast 2 Millionen Mark. Durch das Hauptportal gelangt man in ein großes Vestibül und einer breiten Halle. Der Saal, in dem Ende 1912 der außerordentliche christliche



Partie aus dem Stadtgarten

Auf dem Wege zur Margaretenhöhe kommt man an den städtischen Krankenanstalten vorbei, die den denkbar besten Eindruck hinterlassen. Es sind keine eintönigen Kasernen, sondern ein Komplex von villenartigen, freundlichen Bauten, die den Kranken und Erholungsbedürftigen den Aufenthalt wesentlich erleichtern. Die bis jetzt fertiggestellten Bauten erfordern einen Kostenaufwand von 5 Millionen Mark. Von dem 160000 Quadratmeter großen Grundbesitz sind allein 70000 Quadratmeter als Garten- und Parkanlagen eingerichtet.

Weit über die Grenzen Essens hinaus sind die von Krupp geschaffenen Arbeiterkolonien bekannt, (Westend, Nordhof, Baumhof, Schederhof, Cronenberg, Alfredshof, Friedrichshof und Altenhof) mit zusammen rund 7000 Wohnungen. Die Kolonie Altenhof ist eigens für invalide und pensionierte Arbeiter errichtet. Neben der Wohnung hat hier ein jeder Bewohner seinen Garten, den er bestellen muß. Schöne Anlagen und zwei prachtvolle Kirchen vervollständigen die Kolonie.

Am Bernewaldchen und Haumannshof sind in den letzten Jahren prächtige Villenkolonien entstanden, die Zeugnis von der weitsichtigen Bodenpolitik Essens ablegen.

Wenden wir uns nun der inneren Stadt zu, vom Tagungsort zum Bahnhof. Vor dem Bahnhof können wir den alten Friedhof, in dessen hinterem Teile die Beerdigungsstätte der Familie Krupp mit imposanten Grabdenkmälern liegt, besehen. Durch die Unterführung führt die Reitmayerstraße an dem Postgebäude mit hohem Eckturm vorbei auf den



Rathaus

Gewerkschaftskongreß abgehalten wurde, hat 1500 Sitzplätze und Robium für 350 Personen nebst Orgel, Konzertpavillon, Restaurationsräume, breite Terrasse,

